

**Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser
(Bauwasserhaltung) und Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**

Dieser Antrag ist vorab mit den Stadtwerken Schrobenhausen, Hr. Zimmermann, Tel.: 08252/ 8941-15, abzuklären und beim Landratsamt ND – SOB, Frau Roßkopf, Tel.: 08431/ 57-250 (Fax: 08431/ 57-294) einzureichen!

Hiermit wird die beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 17 a BayWG für das vorübergehende Absenken und Ableiten von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme beantragt.

Die Bauwasserhaltung wird wie folgt durchgeführt:

Bauherr (Adresse):

Antragsteller (Adresse mit Telefon):

.....

Bauvorhaben:

Baugrundstück Fl. Nr.: Gemarkung:

Anlagen:

1 Lageplan M = 1:1000 mit Einzeichnung der Baugrube und des Ableitungsweges

Das Grundwasser wird ca. m tief abgesenkt.

Die Bauwasserhaltung dauert ca. Tage/Wochen* und wird am begonnen.

Gesamtmenge: m³

Die Absenkung erfolgt über **offene Bauwasserhaltung** mit Pumpe (Förderstrom l/s).

Das abgepumpte Grundwasser wird über ein ausreichend dimensioniertes Absetzbecken in den (Name des Gewässers) eingeleitet.

Die Einleitung in das Gewässer hat so zu erfolgen, dass der Hochwasserabfluss durch die provisorische Rohrleitung nicht behindert wird. Die Rohrleitung ist daher in der Böschung zu verlegen. Die Einleitungsstelle ist gegen Ausspülung zu sichern.

Durch die Einleitung darf der Vorfluter hydraulisch nicht überlastet werden.

Nach Beendigung der Einleitung ist die Einleitungsstelle wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

* nicht zutreffendes streichen